

Das Treasury und innovatives Cash Management

Webinar

Gerhard Bystricky
UniCredit Bank AG

Oktober 2021

Banking that matters.



Zahlungsverkehr – zwischen Evolution und Disruption



Evolution

- Vom Produktfokus zum Lösungsansatz
- Von SEPA-Zahlungen zu Instant Payments
- Von der Lastschrift zu Request-to-Pay
- Von der Transaktion zur Information
- Von der Karte zur Wallet



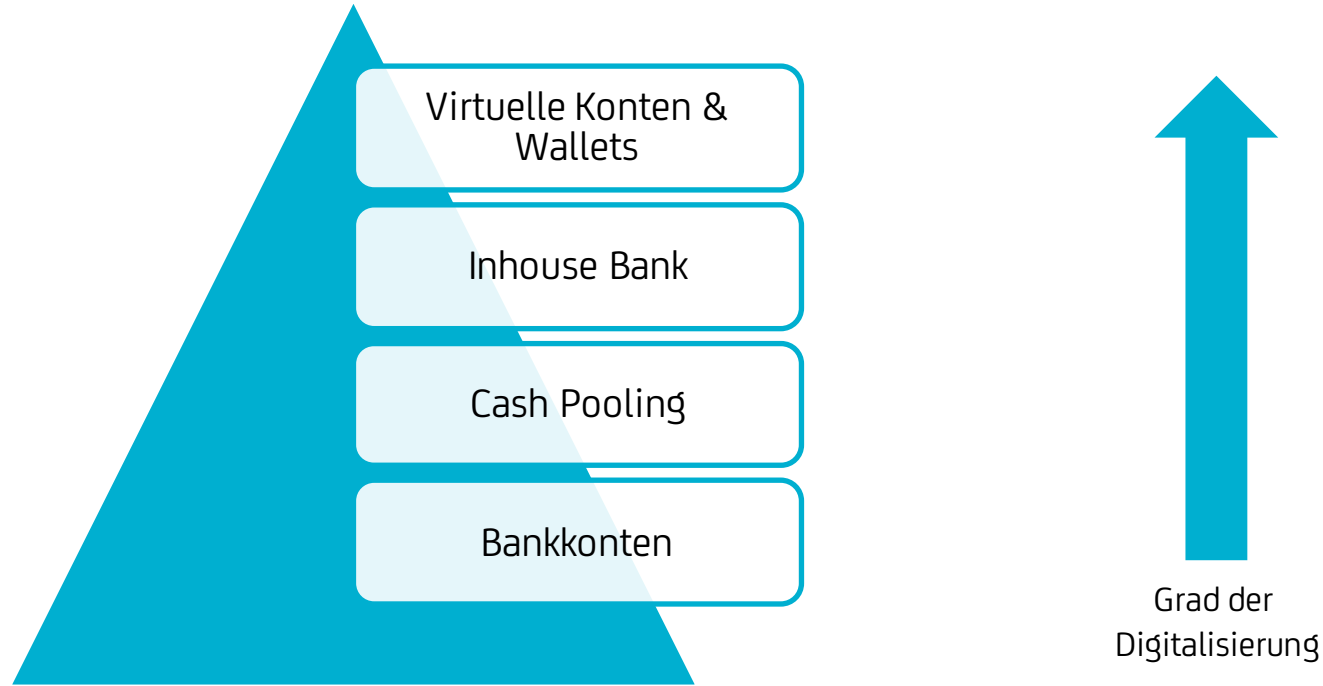
AGENDA

- 1 Virtual Account Management**
- 2 Instant Payments
- 3 Request-to-Pay
- 4 Swift-gpi



Treasury 4.0 – Grad der Digitalisierung im Kontenmanagement

Virtual Accounts



Worin liegt der Nutzen in der Kombination von virtuellen Konten und IoT?

Virtuelle Konten



- Virtuelle Konten schaffen die Verknüpfung zwischen dem klassischen Zahlungsverkehr und dem Reporting fürs Treasury
 - Flexibles Setup der Kontenstrukturen
- Transparenz in neuen Dimensionen/Kosten – wie Erträge
- Zentralisierung – Aggregation fürs Treasury
- Standard-Reports zur Integration in die ERP-Systeme des Kunden

AGENDA

- 1 Trends im Zahlungsverkehr
- 2 Instant Payments**
- 3 Request-to-Pay
- 4 Swift-gpi



Instant Payments auf dem Weg zum New Normal !?

Instant Payments

Kennzeichen einer Echtzeitüberweisung

10 sek



EUR
100.000



24/7/365



34
Länder



Abwicklungsinformationen

- Abwicklung an allen Kalendertagen
- Valutierung erfolgt an allen Kalendertagen
- Buchung erfolgt am nächsten Bankarbeitstag



Herausforderungen

100k €

Betragsgrenze

Bulks

Dateieinreichung &
Verarbeitung

Abdeckung

Flächendeckende
Verfügbarkeit

Services

Ausbau Services



Marktwachstum und Erkenntnisse

Instant Payments

Banken-Community

2326

Banken/PSP's haben sich zu Instant payments committet

24

Länder unterstützen Instant Payments

59 %

aller Payment Service Provider unterstützen IP

Transaktionen

58%

der Transaktionen werden von 8 - 17 Uhr verarbeitet

91%

der Zahlungen sind < EUR 1000

98+%

werden innerhalb von 5 Sekunden verarbeitet

Erfahrungswerte

- Ca. 10 % aller SEPA-Überweisungen werden als Instant ausgeführt
- Anzahl der Transaktionen reduziert sich auf ca 25 % an Wochenenden/ Feiertagen
- Nicht alle Konten sind für Instant Payments erreichbar
- Leicht höhere Rückgabequoten im Vergleich zu SEPA Standard



Warum Sie sich schon heute mit Instant Payments befassen sollten.

Instant Payments



Corporates

- Nutzen der Vorteile von Instant Payments – Sicherheit und Transparenz
- Veränderung in der Erwartungshaltung der Geschäftspartner / Kunden
- Liquiditätsoptimierungen – Cash Pooling 4.0 (vorausgesetzt die Betragsgrenze fällt)
- Umsetzung neuer Geschäftsmodelle – pay-per-use oder delivery versus payment



Areas of action

- Anpassungen in ERP- und Treasury Systemen sowie von Nachfolgeprozessen
Umstellung von D+1 Prozessen auf D+0
 - Bei Einreichungen:
Sammel- versus Einzelbuchung – Verarbeitung der Statusnachrichten
 - Bei Geldeingängen:
Verarbeitung der neuen Benachrichtigungen – Steuerung in die Buchhaltung versus Shop-System
Buchungs-Sammler für Instant-Zahlungen



AGENDA

- 1 Trends im Zahlungsverkehr
- 2 Instant Payments
- 3 Request-to-Pay**
- 4 Swift-gpi



Elektronische Zahlungsanforderungen mit Request-to-Pay (RTP)

Request-to-Pay



Was ist ein RTP?

- Request-to-Pay ermöglicht dem Zahlungsempfänger/Händler eine Zahlungsaufforderung an den Zahler zu senden einschließlich einer Antwortmöglichkeit
- Einsatz am Point-of-Interaction
- Optimierung der Prozesskette end-to-end mit der Verknüpfung von Zahlungs- und Buchungsdaten
- Integration der Rechnung – eInvoicing



Merkmale

- Zahlungsempfänger/Händler initiiert den Request (Zahlungsaufforderung)
- Zahler entscheidet über die Freigabe oder Ablehnung
- Zahler nutzt die vom Empfänger/Händler vorgegebenen Zahlungsinformationen
- Zahler autorisiert die Überweisung (SCT oder SCT Inst) über seinen Bank-Kanal (Online Banking/App...)



Die verschiedenen Optionen beim Request-to-Pay:



Zahlungsempfänger/Händler entscheidet über:

- RTP-Ablaufdatum/Zeit,
- Zahlungstermin
- Zahlungsmethode
- Betrag und ggf. Änderungsoption
- sowie früheren Zahlungstermin



Accept Now/Pay Now



Accept Now/Pay Later



Accept Later/Pay Later



Status und Ausblick – Nächste Schritte

Request-to-Pay

Meilensteine

30.11.
2020

Veröffentlichung EPC Rulebook 1.0
Grundlage für einen europäischen Standard

Q4
2021

EPC Rulebook – 2.0
Erweiterungen im Rulebook

Meilensteine Kundenseite/Provider

?

Integration RTP in Shop-, Accounting- and Treasury Systemen

?

Anpassung Rechnungsprozess/Check-out

?

Optimierung von Geschäftsmodellen
Sofort nutzbare Produkte/Dienstleistungen



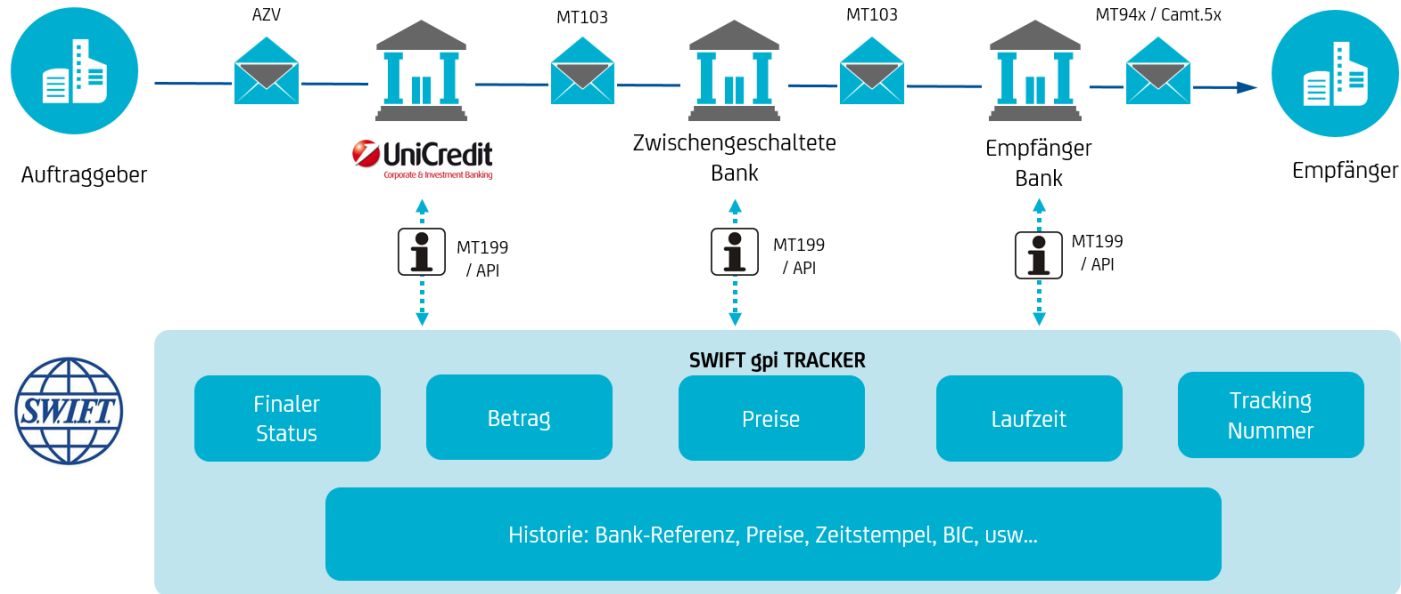
AGENDA

- 1 Trends im Zahlungsverkehr
- 2 Instant Payments
- 3 Request-to-Pay
- 4 Swift-gpi**



SWIFT gpi - innovative, digitale Lösung im Auslandszahlungsverkehr

Swift gpi



UETR – Unique End to End Transaction Reference

Beispiel: eb6305c9-1f7f-49de-aed0-16487c27b42d



Outbound Tracking

- Volle Transparenz bei internationalen Zahlungen im gesamten Workflow
- Sendungsnummer (UETR) erlaubt eine eindeutige Zuordnung jeder Zahlung
- Status-Information für standardisierte Verarbeitung im ERP-System

Inbound Tracking

- Erwartete Zahlungseingänge sind nach Auftragserteilung sichtbar
- Zahlungsweg und Status sind gleichermaßen sichtbar
- Technische Statusinformation dazu ist in Diskussion

pre- evaluation Service

- Zahlungssimulation ermöglicht vorherige Prüfung des Zahlungsweges mit Rückmeldung
- Lösungsansatz über eine zentrale SWIFT Datenbank
- Verbesserte Transparenz über die störungsfreie Ausführungswahrscheinlichkeit, jedoch weiterhin keine Ausführungsgewähr

Ansprechpartner

Cash Management Product Management

Gerhard Bystricky

Head of Product Development Payments

Tel. +49 89 378-27831

gerhard.bystricky@unicredit.de

Impressum

Corporate & Investment Banking

Arabellastraße 12

81925 München



Haftungsausschluss

Diese Veröffentlichung wird Ihnen präsentiert von:
Corporate & Investment Banking
UniCredit Bank AG
Arabellastr. 12
D-81925 München

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Angaben basieren auf sorgfältig ausgewählten Quellen, die als zuverlässig gelten. Wir geben jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben. Hierin zum Ausdruck gebrachte Meinungen geben unsere derzeitige Ansicht wieder und können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Anlagemöglichkeiten, die in diesem Bericht dargestellt werden, sind je nach Anlageziel und Finanzlage nicht für jeden Anleger geeignet. Die hierin bereitgestellten Berichte dienen nur allgemeinen Informationszwecken und sind kein Ersatz für eine auf die individuellen Verhältnisse und Kenntnisse des Anlegers bezogene Finanzberatung. Private Investoren sollten den Rat ihrer Bank oder ihres Brokers zu den betreffenden Investitionen einholen, bevor sie diese tätigen. Kein Bestandteil dieser Veröffentlichung soll eine vertragliche Verpflichtung begründen. Unter der Bezeichnung Corporate & Investment Banking der UniCredit treten die UniCredit Bank AG, München, die UniCredit Bank Austria AG, Wien, die UniCredit S.p.A. sowie weitere Gesellschaften der UniCredit auf. Die UniCredit Gruppe unterliegt der Aufsicht der Europäischen Zentralbank. Darüber hinaus untersteht die UniCredit Bank AG der Aufsicht der BaFin, die UniCredit Bank Austria AG der Aufsicht der österreichischen Finanzmarktbeförde (FMA) und die UniCredit Sp.A. der Aufsicht der Banca d'Italia und der Commissione Nazionale per le Società e la Borsa (CONSOB).

Hinweis für Kunden mit Sitz in Großbritannien:

In Großbritannien wird diese Veröffentlichung auf vertraulicher Basis nur an Kunden von Corporate & Investment Banking der UniCredit (handelnd durch die UniCredit Bank AG, Zweigniederlassung London) übermittelt. Die Information richtet sich nur an (i) professionelle Kunden oder berechnete Gegenparteien wie von der Financial Conduct Authority definiert und ist nicht für die Weitergabe oder den Gebrauch durch Privatanleger vorgesehen, oder (ii) "investment professional" gem. Artikel 19 (5) der englischen Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 („FPO“) in der jeweils gültigen Fassung, und an solche Personen, denen auf andere Weise in rechtmäßiger Weise diese Informationen zugänglich gemacht werden dürfen (diese Kunden (i) und (ii) werden nachstehend als „Maßgebliche Personen“ bezeichnet). Jede Anlagemöglichkeit oder Aktivität, auf die sich diese Information bezieht, wird nur Maßgeblichen Personen angeboten und wird nur mit solchen durchgeführt. Andere Personen sollten sich weder auf diese Informationen verlassen, noch aufgrund dieser Information handeln. UniCredit Bank AG London Branch, Moor House, 120 London Wall, London, EC2Y 5ET, unterliegt der Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) und ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) amtlich zugelassen und unterliegt nur in beschränktem Umfang der Regulierung durch die Financial Conduct Authority (FCA) und Prudential Regulation Authority (PRA). Einzelheiten zum Umfang der Regulierung durch die Financial Conduct Authority und Prudential Regulation Authority sind auf Anfrage bei uns erhältlich. Ungeachtet des Vorgenannten gilt: Wenn diese Präsentation/Veröffentlichung sich auf Wertpapiere bezieht, die unter die Prospekt-Verordnung (EU 2017/1129 fallen, wird sie auf der Grundlage geschickt, dass Sie im Sinne der Prospekt-Verordnung ein „Qualified Investor“ sind und sie darf nicht an Personen ausgehändigt werden, die keine „Qualified Investors“ sind.

Hinweis für Kunden mit Sitz in den USA:

Die hier bereitgestellten oder in einem hier wiedergegebenen Bericht enthaltenen Informationen sind institutionellen Kunden der UniCredit Bank AG, München, handelnd durch die Zweigniederlassung der UniCredit Bank AG in New York in den Vereinigten Staaten vorbehalten und dürfen nicht von anderen Personen zu irgendwelchen Zwecken genutzt oder herangezogen werden. Die Veröffentlichung stellt weder eine Aufforderung zum Kauf noch ein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren im Sinne des US-Wertpapiergesetzes von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung) oder im Sinne anderer amerikanischer Wertpapiergesetze, -Vorschriften oder Bestimmungen auf einzel- oder bundesstaatlicher Ebene dar. Anlagemöglichkeiten in Wertpapieren, die hier besprochen oder empfohlen werden, sind je nach Anlageziel, Risikobereitschaft und Finanzlage möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet. In Rechtsordnungen, in denen die UniCredit Bank AG, München nicht zum Handel mit Wertpapieren, Waren oder anderen Finanzprodukten eingetragen oder zugelassen ist, dürfen Transaktionen nur in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen vorgenommen werden. Die Gesetze können je nach Rechtsordnung unterschiedlich lauten und eventuell vorschreiben, dass eine Transaktion gemäß geltenden Freistellungen von Registrierungs- oder Zulassungspflichten vorgenommen wird. Unter Umständen wurden andere Berichte herausgegeben, die den Angaben in hierin enthaltenen Berichten widersprechen oder zu anderen Ergebnissen gelangen. Diese Berichte spiegeln die unterschiedlichen Annahmen, Ansichten und Analysemethoden der Analysten wider, die diese erstellt haben. Wertentwicklungen der Vergangenheit sind nicht als Hinweis oder Garantie für die weitere Wertentwicklung zu betrachten. Für die künftige Wertentwicklung wird keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewähr gegeben. Die in einem hier wiedergegebenen Bericht enthaltenen Informationen beinhalten eventuell Prognosen im Sinne der US-Wertpapiergesetze, die Risiken und Unwägbarkeiten unterliegen. Faktoren, durch die die tatsächlichen Ergebnisse und die Finanzlage eines Unternehmens von den Erwartungen abweichen könnten, sind insbesondere: politische Unsicherheiten, Veränderungen der Wirtschaftslage mit negativen Auswirkungen auf die Nachfrage nach Produkten oder Dienstleistungen des Unternehmens, Veränderungen an den Devisenmärkten, Veränderungen an den internationalen und nationalen Finanzmärkten, das Wettbewerbsumfeld sowie andere, damit einhergehende Faktoren. Alle in diesem Bericht enthaltenen Prognosen werden in ihrer Vollständigkeit durch diesen Warnhinweis erfasst.

Corporate & Investment Banking
UniCredit Bank AG
Stand 13. Oktober 2021

